

am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Änderungen des Voranschlages zur Kenntnis. Bezüglich der Veränderungen beim a.o. Vorhaben „Güterwege-Instandhaltung“ erläutert er, dass die Budgeterhöhung um öS 340.000,-- (Güterweg-Instandhaltung-Weinberg) auf Grund der Mitteilung der Abt. Güterwege über die Förderungswürdigkeit des Projektes aus Mitteln des Katastrophenfonds, notwendig wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2001 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Verordnung über die 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf über die 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 25.06.2001 bis 06.08.2001 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme der NÖ Straßenbauabteilung 7 eingelangt, mit welcher sinngemäß die Berücksichtigung einer allfälligen Verbreiterung der B 304 gefordert wurde. Der technische Amtssachverständige der Abt. RU2 hat hierzu in seinem Gutachten vom 9.8.2001 festgestellt, dass derzeit keine rechtswirksame überörtliche Planung existiert, zu der die Widmung des neuen Bauland-Betriebsgebietes bis unmittelbar an die derzeitige Grundgrenze der B 304 im Widerspruch stünde.

Im Hinblick auf die vom Sachverständigen geforderte Einschränkung des Bauland-Betriebsgebietes, wonach Handelsnutzungen ausgeschlossen werden sollen, soll beim Änderungspunkt 3 zur beabsichtigten Widmungsart „*Bauland-Betriebsgebiet*“ der Zusatz „-*kein Handel an den Letztverbraucher*“ verordnet werden. Dieser Zusatz soll derart präzisiert werden, dass Betriebsstätten von Produktions- und/oder Handwerksbetrieben mit gleichzeitig verbundenem Handel an Letztverbraucher dann zulässig sind, wenn die Summe der Nutzflächen die unmittelbar der Produktion oder des Handwerks dienen, gegenüber jenen, die unmittelbar dem Handel oder Verkauf dienen, überwiegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm entsprechend dem Änderungsentwurf PZ: 6884-06/01 abgeändert und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Verordnung über die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf über die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 23.07.2001 bis 03.09.2001 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Über die beabsichtigte Änderung liegt ein positives Gutachten des technischen Amtssachverständigen der Abt. RU2 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm

entsprechend dem Änderungsentwurf PZ: 6891-07/2001 abgeändert und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Winkler, Rabitsch

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

Widmann kommt um 19.46 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil

TOP 6: Verordnung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 5. Änderung des Bebauungsplanes (gesamtes Gemeindegebiet) ist in der Zeit vom 25.06.2001 bis 06.08.2001 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan entsprechend dem Änderungsentwurf PZ: 6885-06/01 abgeändert und die als **Beilage 3** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rabitsch

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 7: Änderung der Förderung für Bauwerber von Neu- und Zubauten

Im Zuge der Diskussion über die Erhöhung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgaben wurde vorgeschlagen, den Bauwerbern als zusätzliche Unterstützung zu der mit GR-Beschluss vom 22.4.1999 festgelegten Förderung eine zinsenlose Ratenzahlung der Abgabe anzubieten.

Weiters soll festgelegt werden, dass den Bauwerbern bei Bezahlung der gesamten Abgabe innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist eine zusätzliche Förderung von 3 % des Abgabebetrages gewährt werden soll, welcher sofort zur Auszahlung gelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die nach der Erhöhung fälligen Aufschließungsabgaben entweder in 5 gleichen, halbjährlichen und zinsenlosen Raten abgestattet werden können, oder bei Bezahlung des gesamten Abgabebetrages innerhalb der gesetzlichen Fälligkeit eine zusätzliche Förderung von 3 % des vorgeschriebenen Abgabebetrages gewährt wird, die sofort zur Auszahlung gelangt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Variante I ös 98.400,-- (inkl. MwSt.)
Variante II ös 90.000,-- (inkl. MwSt.)

Firma K.D. Erdbau, Krems-Gneixendorf

Gesamtabbruch ös 171.600,-- (inkl. MwSt.)
Variante I ös 155.640,-- (inkl. MwSt.)
Variante II ös 132.000,-- (inkl. MwSt.)

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das Dachdeckungsmaterial und der Dachstuhl nicht mehr verwendet werden kann, so dass eigentlich nur mehr die Variante „Gesamtabbruch“ in Frage kommt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Kaltenbrunner, Rohrendorf, mit den Abbrucharbeiten des gesamten Objektes Gedersdorf, Kremserstraße 1, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 12.9.2001 und einer Pauschalauftragssumme von öS 110.400,-- (inkl. MwSt.), beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Vertrag mit dem Verein „Jugend und Arbeit“ über Schülerhort 2001/2002

Die Betreuungsperson im Schülerhort wird auch im Schuljahr 2001/2002 wieder vom Verein „Jugend und Arbeit“ der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Hiefür hat die Gemeinde dem Verein zwei Drittel der Personalkosten abzugelten. Nunmehr wurde vom Verein „Jugend und Arbeit“ der entsprechende Vertrag über die Zeit vom 04.09.2001 bis 03.09.2002 zur Unterfertigung vorgelegt. Dieser Entwurf entspricht vollinhaltlich dem vorjährigen Vertrag.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit dem Verein „Jugend und Arbeit“ betreffend die Hortbetreuung im Schuljahr 2001/2002 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Weitere Straßenbauvorhaben - Auftragsvergaben

a) Rechte Bahnzeile, 1. Bauabschnitt

Vom Zivilingenieurbüro Samek wurde ein Projekt für den Bereich Rechte Bahnzeile von der Einmündung in die L 7073 bis zur neuen Betriebseinfahrt Soukup erstellt. Das Projekt wurde bereits den Anrainern vorgestellt und mit diesen besprochen. Die Kostenschätzung ergibt Baukosten von rund öS 1,520.000,--. Die Bauarbeiten sollen am 24.9.2001 begonnen und noch heuer fertiggestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. TEERAG-ASDAG mit den Straßenbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt der Rechten Bahnzeile entsprechend dem vorliegenden Projekt des DI Samek beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Schalthausstraße

Entsprechend der Prioritätenliste des Bauausschusses ist vorgesehen, die Schalthausstraße zwischen Obere Hauptstraße und Friedhof, sowie die hintere Zufahrt zum Bauhof als nächstes Bauvorhaben nach der Rechten Bahnzeile herzustellen. Im Zuge dieser Straßenbauarbeiten sind auch Kanalbauarbeiten durchzuführen, um die derzeit bestehende Problematik der Straßenentwässerung zu beseitigen. Über diese Maßnahmen existiert bereits ein Projekt aus dem Jahr 1995, welches noch in einigen Punkten zu überarbeiten ist.

Nach Mitteilung der bauausführenden Firma TEERAG-ASDAG könnten die Kanalbauarbeiten noch heuer abgeschlossen werden. Eine diesbezügliche Kostenschätzung beläuft sich auf rund öS 246.000,-- (ohne MwSt.).

Die Straßenbaumaßnahmen sollen erst im Frühjahr 2002 hergestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. TEERAG-ASDAG mit den Straßen- und Kanalbauarbeiten der Schalthausstraße und hinteren Bauhofzufahrt beauftragt wird, wobei die Kanalbauarbeiten im heurigen Jahr hergestellt und die Straßenbauarbeiten im Frühjahr 2002 abgeschlossen werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Ankauf eines KLF für die FF Brunn-Stratzdorf

Die FF Brunn-Stratzdorf hat den Antrag gestellt, das in Stratzdorf stationierte KLF durch ein neues zu ersetzen, da das bisherige altersbedingt (25 Jahre) nicht mehr der NÖ Mindestausrüstungsverordnung entspricht. Da die Lieferfristen für Feuerwehrfahrzeuge bei rund 6 Monaten liegen, soll das KLF noch heuer bestellt werden.

Für das neue Fahrzeug sind Kosten von 754.800,-- (inkl. MwSt.) zu erwarten. Nach den Richtlinien des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wird der Fahrzeugankauf nur dann gefördert, wenn die Gemeinde mindestens 50 % der gesamten Anschaffungskosten trägt. Die Landesförderung beträgt öS150.000,--. Von der FF Brunn-Stratzdorf wurde ein entsprechender Finanzierungsvorschlag vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass 50 % der Anschaffungskosten für ein neues KLF der FF Brunn-Stratzdorf, im Auftragswert von öS 754.800,-- (inkl. MwSt.) entsprechend dem Finanzierungsplan vom 16.9.2001 von der Gemeinde getragen und im Voranschlag 2002 berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGKLICHKEITSANTRAG

TOP 18: Weiterführung der Musikschule unter Gründung eines Musikschulverbandes mit der Marktgemeinde Paudorf

Gruböck berichtet, dass auf Grund der enormen Kostensteigerungen (140 % !!) bei der Musikschule Paudorf-Gedersdorf ab dem Musikschuljahr 2000 mit den Verantwortlichen der

Marktgemeinde Paudorf ein Gespräch stattgefunden hat. Dabei wurde festgestellt, dass der Nachzahlungsbetrag zu recht besteht und die Kostenexplosion auf das neue Musikschulgesetz 2000 und der damit verbundenen Neueinstufung der Musikschullehrer zurückzuführen ist. Bei dieser Gelegenheit wurde auch festgestellt, dass die derzeitige Vereinbarung über die „Arbeitsgemeinschaft Musikschule Gedersdorf-Paudorf“ nicht mehr zweckmäßig und für die Gemeinde Gedersdorf auch nicht mehr tragbar ist.

Die Musikschule ist eine wesentliche Bereicherung des Freizeitangebotes für die Jugend und stellt auch einen wesentlichen kulturellen Bestandteil im Gemeindeleben dar. Es soll daher gemeinsam mit der Marktgemeinde Paudorf ein Gemeindeverband über die Musikschule gegründet werden, in dem alle Mitglieder als gleichberechtigte Partner über den Weiterbestand und die Weiterführung der Musikschule bestimmen.

Seitens der Marktgemeinde Paudorf wird eine Verbandsgründung ebenfalls erwünscht. Die Gespräche über die Verbandsgründung soll ein Verhandlungsteam, bestehend aus BGM, Gruböck, Rabitsch und Pauser, führen.

Antrag - Gruböck:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Marktgemeinde Paudorf ein offizieller Musikschulverband unter der Voraussetzung gegründet werden soll, dass

- a) ein gemeinsamer Ausschuss eingesetzt und mit Kompetenzen ausgestattet wird,
- b) eine Drittelung der Kosten (Land, Gemeinde, Eltern), wie im Musikschulgesetz angesprochen, angestrebt wird,
- c) die Nachtragszahlungen an die Gemeinde Paudorf in 2 Jahreszahlungen (das Jahr 2000 wird im Jahr 2002 bezahlt, das Jahr 2001 im Budgetjahr 2003) entrichtet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM informiert den Gemeinderat über die nachfolgend angeführten Angelegenheiten:

- Sanierung des „Hintausweg Stratzdorf“ – Auftragssumme öS 167.000,--
50 % Förderung durch Güterwegabteilung (2001: 40.000,--, Rest 2002)
- Befestigung diverser Hauseinfahrten – Auftragssumme öS 133.500,--
- Ergänzung von Schulmöbeln – Auftragssumme öS 40.000,--
- Spielgeräteankauf für Schlickendorf u. Stratzdorf – Auftragssumme öS 96.000,--
- Regale für Gemeindearchiv – Auftragssumme öS 14.200,--
- Räumung des Absetzbeckens Marchgasse – Kostenschätzung ca. öS 102.000,--
Drittelteilung – Bund/Land/Gemeinden
- Kanalreinigungsarbeiten – Auftragssumme öS 96.000,--
- Ferialpraktikanten in Gemeindeamt u. Bauhof – Prämie
- Stellungnahme zur ROP NÖ Mitte – beantragte Änderungen werden durchgeführt
- Kostenexplosion bei Bauschutt - Einhebung eines Kostenbeitrages von öS 20,--
- Stieger Andrea – Einstellung als geringfügig Beschäftigte Horthelferin

Zur Behandlung der TOP 15 – 17 wird vom BGM die Öffentlichkeit um 21.00 Uhr ausgeschlossen und die Sitzung als nicht öffentliche fortgesetzt.

Abschließend wird die nächste Gemeinderatssitzung für Donnerstag, 6. Dezember, 19:00 Uhr, festgelegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am _____ genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

ÖVP – Fraktion:

SPÖ - Fraktion:

FPÖ - Fraktion:

Schriftführer